

Bücherei im Pfarrheim St. Thomas Morus Laufach

Büchereiordnung (Stand 01.07.2013)

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Montag: 18.00 – 19.00 Uhr

(nur während der Sommerzeit)

Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Bücherei ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung. Sie stellt sich die Aufgabe, ihren Nutzerinnen und Nutzern den Zugang zu guter Literatur, zu ausgewählten Zeitschriften und Non-Book-Medien zu erleichtern. Sie wird getragen von der Kirchenstiftung St. Thomas-Morus-Laufach, und bezuschusst von der politischen Gemeinde Laufach, der Diözese Würzburg, und, über den St. Michaelsbund München, deren Mitgliedsbücherei sie ist, vom Freistaat Bayern.

Nutzung der Bücherei

Die Bücherei **steht jeder/jedem** offen, die/der die Büchereiordnung in ihrer jeweiligen Fassung anerkennt und sich bei der Nutzung der Bücherei an die darin aufgestellten Regelungen hält. Die Büchereiordnung ist in den Büchereiräumen ausgehängt und wird jeder Nutzerin/jedem Nutzer bei Anmeldung oder auf Wunsch ausgehändigt.

Anmeldung, Büchereiausweis

Zur Nutzung der Bücherei ist eine **schriftliche Anmeldung** als Leserin/Leser erforderlich. Dabei **kann** von den Mitarbeitern der Bücherei die Vorlage eines Personaldokuments gefordert werden. **Bei Leserinnen/Lesern unter 14 Jahren wird die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung verlangt.**

Jede(r) Nutzerin/Nutzer erhält nach der schriftlichen Anmeldung kostenlos einen Büchereiausweis, die Büchereiordnung und die Entgeltverordnung ausgehändigt. Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Er ist beim Ende der Nutzung an die Bücherei zurück zu geben. Jeder Verlust eines Ausweises, sowie Änderungen von Namen, Anschrift und Telefonnummer sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden durch Missbrauch eines Büchereiausweises haftet die/der eingetragene Nutzerin/Nutzer.

Datenschutz

Für die Ausleihe notwendige persönliche Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum) werden unter Beachtung der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen elektronisch verarbeitet und gespeichert. Die Bücherei versichert, dass die gespeicherten Daten nur zum Betrieb der Bücherei genutzt werden.

Verhalten in der Bücherei

Den Anweisungen der Büchereimitarbeiter und –mitarbeiterinnen ist unbedingt Folge zu leisten. In den Räumen der Bücherei bitten wir um angemessenes Verhalten. Rauchen, Trinken und Essen, das Mitbringen von Tieren ist ebenso wie störendes Verhalten gegenüber anderen Nutzerinnen und Nutzern zu unterlassen.

Behandlung der entliehenen Medien, Haftung

Wir bitten, die entliehenen Medien so sorgfältig wie eigene Medien zu behandeln. Bei Verlust, Teilverlust (z.B. von Spieleteilen usw.), Beschädigungen oder sonstigen Vorkommnissen, welche die ausgeliehenen Medien betreffen und über den normalen Verschleiß hinausgehen, sind die Büchereimitarbeiter umgehend zu verständigen.

Der Bücherei ist **Schadensersatz** für die Instandsetzung oder Wiederbeschaffung der Medien durch die Bücherei zu leisten, einschließlich einer Verwaltungsgebühr, die jeweils in der Entgeltverordnung festgesetzt wird. Wiederbeschaffung, Instandsetzung usw. erfolgt **ausschließlich** durch die Bücherei. Die Büchereileitung bestimmt dabei, ob und welcher Ersatz beschafft wird. Die Medien sind bei der Ausgabe durch die Mitarbeiter der Bücherei auf Schäden geprüft. Die Nutzerinnen und Nutzer werden aufgefordert, bei der Ausleihe auf eventuell vorhandene Schäden zu achten und diese zu reklamieren. Im Einflussbereich der Nutzer eingetretene Schäden sind bei der Rückgabe dem Ausleihpersonal anzuzeigen.

Reparaturversuche durch die Nutzer (z.B. mit Tesafilm) bitten wir zu **unterlassen**, da diese wegen fehlender Hilfsmittel und Sachkenntnis meist nicht sachgemäß ausgeführt werden und unter Umständen zu weiteren Beschädigungen führen können.

Die Weitergabe von Medien an Dritte ist unzulässig. (Es kann sich jede/jeder als Nutzerin/Nutzer eintragen lassen und dann für sich selbst Medien ausleihen).

Haftungsausschluss bei der Entleihe von Non-Book-Medien

Für Schäden, die Nutzerinnen/Nutzern von Non-Book-Medien (insb. CDs, CD-Roms, DVDs) entstehen, ist jegliche Haftung der Bücherei ausgeschlossen. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch defekte Medien entstehen. Sie übernimmt auch keine Haftung für Schäden an PCs oder sonstigen elektronischen Geräten, die durch die Nutzung der aus der Bücherei entliehenen Medien entstehen.

Ausleihe, Entgelte, Ausleihfristen, Vormerkung, Präsenzbestand, Urheberrechte, usw.

Die Ausleihe von Medien erfolgt gegen die Vorlage des gültigen Büchereiausweises und gegen Zahlung des in der jeweils gültigen Entgeltordnung, welche Teil dieser Büchereiordnung ist, festgelegten Entgeltes.

Die Ausleihfrist beträgt für Bücher, Spiele und CDs **vier Wochen**. Sie kann unentgeltlich für weitere 4 Wochen verlängert werden, soweit keine Vormerkung vorliegt. Es sind max. 2 Verlängerungen möglich.

Die Ausleihfrist für aktuelle **Zeitschriften** beträgt **zwei** Wochen. Eine Verlängerung ist **nicht** möglich.

Der Wunsch auf Verlängerung ist vor Ablauf der Ausleihfrist rechtzeitig (auch telefonisch während der Öffnungszeiten) der Bücherei anzuzeigen. Erfolgt diese Anzeige erst, wenn die erste Mahnung schon erstellt wurde, ist die jeweils fällige Mahngebühr zu entrichten. Die Ausleihfrist kann dann aber ohne erneute Zahlung des Ausleihentgeltes um weitere vier Wochen verlängert werden. An die Stelle der Ausleihgebühr tritt die Mahngebühr.

Ist ein Medium bereits ausgeliehen, haben die Nutzerinnen/Nutzer die Möglichkeit eine kostenfreie **Vormerkung** eintragen zu lassen. Wenn das vorgemerkte Medium zur Ausleihe bereit liegt, erhält der/die Nutzer/Nutzerin mit der Vormerkung einen Hinweis zur Abholung des Mediums. Dieses wird dann 1 Woche vorgehalten. Wird das Medium in dieser Zeit nicht abgeholt, wird es wieder zur allgemeinen Ausleihe freigegeben.

Medien aus dem **Präsenzbestand** sollen in der Regel in der Bücherei verbleiben. Bei besonderem Interesse können sie aber unter Einhaltung der allgemeinen Ausleihbestimmungen ausgeliehen werden. Die Entscheidung darüber treffen die jeweils diensthabenden Mitarbeiter der Bücherei.

Die Nutzerinnen/Nutzer sind verpflichtet, die jeweils geltenden Bestimmungen des Urheberrechts für die einzelnen Medien genau einzuhalten.

Rückgabe der Medien, Versäumnisentgelte, Mahngebühren, Mahnungen usw.

Die entliehenen Medien sind spätestens an dem auf dem jeweiligen Rückgabetag im (am) Medium eingestempelten Rückgabetermin zurück zu geben. Bei Überschreitung der Ausleihfristen und bei anfallenden Mahnungen sind die dann gemäß der Entgeltordnung fälligen Entgelte unverzüglich bar zu entrichten.

Inkrafttreten

Die vorliegende Büchereiordnung tritt am 01.07.2013 an die Stelle der bisher gültigen Büchereiordnung.

Laufach, den 01.07.2013

Büchereileitung

Kirchenstiftung St. Thomas Morus Laufach

Kontakt: Bücherei im Pfarrheim St. Thomas-Morus-Laufach
Kirchgasse 5
63846 Laufach
Tel. 06093/932314
www.laufach.koeb-unterfranken.de

Online-Katalog: www.eopac.net/bgx429053